KT-Drucks. Nr. 057/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

14.04.2015

Förderrichtlinie Stadtranderholung
- Neufassung

2015-04-17 Richtlinie Änderungsfassung

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	27.04.2015
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Erhöhung der Zuschüsse für qualifizierte Betreuer/innen auf 4,00 € je Person und Tag sowie für Helfer/innen auf 1,50 € je Person und Tag im Bereich der Stadtranderholung ab dem Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Stadtranderholung/Ferienerholung verschiedener Träger der Jugendhilfe in den Schulferien, insbesondere in den Sommerferien, ist für viele Kinder und Jugendliche oft die einzige Möglichkeit, in Gruppen von Gleichaltrigen mit pädagogisch qualifizierten Betreuer/innen Freizeit als Alternative zu kommerziellen Angeboten zu erleben. Waldheimfreizeiten/Stadtranderholungen sind ein für Kinder äußerst attraktives Angebot und für Eltern auch wichtig, um den

Betreuungsbedarf der Kinder insbesondere in den Sommerferien abzudecken. Nicht zuletzt sind Stadtranderholungen die Schule für ehrenamtliche Jugendleiter und für ein oft lebenslanges Engagement von Bürgern in der Jugendarbeit.

Deswegen fördert der Landkreis seit mehreren Jahrzehnten diese Angebote im Rahmen einer Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. Anlage, S. 6). Über RL-Punkt 3.4 „Stadtranderholung“ erhalten die Träger bislang Zuschüsse für folgende Personengruppen, jeweils pro Person und Tag:

- Teilnehmer/innen: 1,00 €
- Qualifizierte Betreuer/innen (Juleica-Inhaber): 3,00 €
- Helfer/innen (z.B. in der Küche, Fahrdienste) und sonstige Betreuer/innen: 1,00 €

Im vergangenen Jahr konnten über diese Förderrichtlinie 51 Ferienmaßnahmen von 30 Anbietern, an denen 6.272 Kinder teilnahmen, im Gesamtumfang von 66.773,- € gefördert werden.

Auf Bitten der Anbieter der Stadtranderholungen hat der Kreistag für das laufende Haushaltsjahr den Zuschusstopf, der bislang maximal 66.000,- € umfasste, auf 76.000,- € erhöht, um diesen wichtigen und wertvollen Baustein der Kindertagesbetreuung weiterhin gut zu unterstützen.

Der umfangreichere Zuschusstopf muss nun auf Seiten der Richtlinie nachvollzogen werden. Hierzu hat der Vorstand des Kreisjugendrings vorgeschlagen, **die Zuschüsse für die qualifizierten Betreuer/innen um 1,00 € je Person und Tag auf 4,00 € und für die Helfer/innen um 0,50 € auf 1,50 € je Person und Tag zu erhöhen**. Mit einer solchen Änderung würde dem besonderen Stellenwert des Einsatzes qualifizierter Ehrenamtlicher in besonderer Weise Rechnung getragen.
Das von der Richtlinie vorgesehene Beratungsgremium hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse für die beiden Personengruppen hätte im letzten Jahr zu einem Gesamtaufwand von 74.942,- € geführt; es wäre also bei gleichbleibendem Umfang der Stara-Angebote im Jahr 2015 noch ein kleiner Puffer vorhanden..

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Durch diesen Beschluss entsteht bei der Bezuschussung der Angebote der Stadtranderholung ab dem Jahr 2015 ein Mehraufwand in Höhe von ungefähr 10.000,- € jährlich im Teilhaushalt 20.1 Jugend, Sachkonto 4318 0020. Diese Erhöhung ist im Kreistag am 15.12.2014 beschlossen worden.

R. Bernhard

Roland Bernhard